

**Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**  
**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof  
der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

**TEXTSATZUNG**

# **1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende Textsatzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof bestehend aus Textsatzung und Begründung als Satzung erlassen.

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof umfasst den Bereich der Flurstücke links und rechts des Kirchsteigs (außer die Eckgrundstücke an der Lindenallee) der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof, Flurstücke: 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 sowie 71/9 teilweise.

Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan (Anlage zur Begründung) entsprechend ausgegrenzt.

## **§ 2 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung**

### **(§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung M/V)**

3. Die Dächer sollen als Satteldach (Krüppelwalmdach möglich) mit einer Neigung von 18° - 60° auf den Flurstücken 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof ausgebildet werden.

4. Die Traufe ist parallel zur Straße anzuordnen mit Ausnahme des Flurstücks 71/9 in der Flur 1, Gemarkung Koldenhof.

5. Als Fassadenmaterial sind Putz, rote bzw. braune Klinker (kein Kunststoff) sowie Holz auf den Flurstücken 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof zulässig.

Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof bleiben bestehen.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im  
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 1.Änderung der Klarstellungs- und  
Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die  
Bekanntmachung fand am ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“ statt.
- 3.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4  
Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, .....

Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof hat in der Zeit  
vom..... bis ..... während der  
Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft, nach § 3 Abs. 2 BauGB  
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anre-  
gungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht  
werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, .....

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die  
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist  
mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, .....

Bürgermeisterin

7. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof als  
Textsatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die  
Begründung zur Außenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom  
..... gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, ..... Bürgermeisterin

8. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof als Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, ..... Bürgermeisterin

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich im „KIEK RIN“/Aushang an den Bekanntmachungsaufstellern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, ..... Bürgermeisterin